



SVS Schülerabschlussrennen U12er

Einladung und Ausschreibung am Seebuck/Feldberg

Termin: Samstag, den 02.04.2022, Start um 10.00 Uhr Slalom
für U12 Jahrgänge 2010/2011

Veranstalter:	SVS	Chef-Zeitnahme:	Rainer Lippert
Ausrichter:	Ski-Club Fischbach 1949 e.V. Ski-Club Bonndorf e.V.	Computerauswertung:	Rainer Lippert, Marcel Knoch
Gesamtleitung:	Bernhard Stich SC Fischbach	Startrichter:	Werner Intlekofer Ski-Club Bonndorf
Rennleitung:	Vero Fus SBW	Starter	Timo Steiert SC Fischbach
Pistenchef:	Bernd Malich SC Bonndorf	Torrichter:	Ski-Club Bonndorf
Schiedsrichter	Detlef Rotkamm/Martin Behringer		
Reglement	Gemäß DWO/IWO i. V. m. Reglement DSV Schülerpunkterennen.		

Strecke:	Rennstrecke Seebuck (Ausweichort: Grasgehren)		
Sanitätsdienst:	Bergwacht		
Meldung	über www.raceengine.de Meldeschluss: Donnerstag, 31.03.2022, 19:00 Uhr Berechtigung: SVS-Vereine		
Wertung:	Einzelwertung		
Startberechtigt:	Klassen	U 12	Jahrgänge 2010/11 m/w
Startfolge:	Mädchen U 12 Buben U 12 zwei Durchgänge!		
Startnr. Ausg:	Samstag: Zielhaus Seebuck 8:30-9:00 Uhr / Besichtigung: 9:15-9:45 Uhr		
Startgeld:	€ 12,-- pro gemeldeten Läufer		
Siegerehrung:	ca. 1 Stunde nach Rennende		
Preise:	Pokale, Urkunden		

SC Bonndorf
Bernd Malich

Mit sportlichem Gruß

SC Fischbach
Bernhard Stich



SVS Schülerabschlussrennen U12er

Haftung:

1.

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren.

Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2.

Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften.

Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann.

Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3.

Einverständniserklärung zur Datenschutzerklärung:

Mit der Anmeldung zu einem Wettbewerb des SC Neustadt/SC Bonndorf werden personenbezogene Daten erhoben bzw. bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben, vor allem nicht zu Werbezwecken. Diese Wettbewerbe sind öffentlich und daher werden die relevanten Daten (Vorname, Name, Jahrgang, Verein, Wettkampfklasse), sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergegeben. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklären sich die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Kindern bzw. der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten, sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- & Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit beim ausrichtenden Verein und möglicherweise anderen Vereinen, Verbänden und Meldeportalen gespeichert und im Internet als Download veröffentlicht. Die Angabe einer E-Mail Adresse bei der Meldung dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für evtl. Nachfragen und Informationen der Teilnehmer.